

Gebührenverzeichnis

Pass - und Ausweiswesen	EUR
vorläufiger Personalausweis	10,00
Personalausweis	28,80
Personalausweis unter 24. Lebensjahr	22,80
vorläufiger Reisepass	26,00
Reisepass (ePass)	60,00
Reisepass (ePass) unter 24. Lebensjahr	37,50
Reisepass (ePass) Express-Pass 32 Seiten	91,00
Reisepass (ePass) Express-Pass 32 Seiten unter 24. Leben	69,50
Reisepass (ePass) 48 Seiten Express	113,00
Reisepass (ePass) 48 Seiten unter 24. Lebensjahr Express	91,50
Kinderreisepass	13,00
Änderung oder Verlängerung	6,00
Reisepass 48 Seiten	81,00
Reisepass 48 Seiten unter 24. Lebensjahr	59,50

Kindergarten und Kinderkrippe

Kinderkrippe (Kinder unter 3 Jahre wöchentlicher Betreuungzeit)

Bei einer täglichen Buchungszeit von	1. Kind	2. Kind
3 bis 4 Stunden	96,00 €	64,00 €
4 bis 5 Stunden	120,00 €	80,00 €
5 bis 6 Stunden	143,00 €	95,00 €
6 bis 7 Stunden	167,00 €	111,00 €
7 bis 8 Stunden	191,00 €	127,00 €
8 bis 9 Stunden	215,00 €	143,00 €

das dritte u. jedes weitere Kind (auch über 3 Jahre) ist gebührenfrei. Für Kinder ab 3 Jahren, die weiterhin die Kinderkrippe besuchen, gelten die Gebührensätze des Kindergarten ab dem Monat, der Vollendung des 3. Lebensjahres folgt.

Zur Betreuungsgebühr kommt ein Spielgeld von pauschal 4,00 EUR im Monat hinzu

Außerdem erhältlich ist Mittagsverpflegung nach Bedarf 2,30 pro Essen

Kindergarten (Kinder ab 3 Jahre wöchentliche Betreuungszeit

	1. Kind	2. Kind
4 bis 5 Stunden	67,00 €	44,00 €
5 bis 6 Stunden	80,00 €	53,00 €
6 bis 7 Stunden	93,00 €	62,00 €
7 bis 8 Stunden	106,00 €	71,00 €
8 bis 9 Stunden	120,00 €	80,00 €

Das dritte u. jedes weitere Kind ist gebührenfrei

Zur Betreuungsgebühr kommt ein Spielgeld von pauschal 4,00 € im Monat hinzu.

Außerdem erhältlich ist Mittagsverpflegung nach Bedarf, jedoch Pflicht zur durchgehenden Buchung.

	monatlich
1 Mittagessen pro Woche	12,00 €
2 Mittagessen pro Woche	24,00 €
3 Mittagessen pro Woche	36,00 €
4 Mittagessen pro Woche	48,00 €
5 Mittagessen pro Woche	60,00 €

Mittagsbetreuung

a) bei einer Betreuungszeit bis 13.00 Uhr	
bei einem wöchentlichen Betreuungstag	12,50 €
bei zwei wöchentlichen Betreuungstagen	25,00 €
bei drei bis fünf wöchentlichen Betreuungstagen	50,00 €

b) bei einer Betreuungszeit bis 14.00 Uhr	
bei einem wöchentlichen Betreuungstag	12,50 €
bei zwei wöchentlichen Betreuungstagen	25,00 €
bei drei bis fünf wöchentlichen Betreuungstagen	50,00 €

c) bei einer Betreuungszeit bis 15.30 Uhr	
bei einem wöchentlichen Betreuungstag	18,00 €
bei zwei wöchentlichen Betreuungstagen	36,00 €
bei drei bis fünf wöchentlichen Betreuungstagen	75,00 €

Für die Teilnahme an der Mittagsverpflegung eine pauschale Monatsgebühr
zusätzlich zur Betreuungsgebühr nach Buchstabe a-c bei Teilnahme an

	monatlich
1 Betreuungstag pro Woche	6,80 €
2 Betreuungstage pro Woche	13,60 €
3 Betreuungstage pro Woche	20,40 €
4 Betreuungstage pro Woche	27,20 €
5 Betreuungstage pro Woche	34,00 €

Ferienbetreuung

1. Die Gebühr wird nach der Anzahl der Betreuungstage je Ferienbetreuung festgesetzt.

Die Gebühr beträgt je Betreuungstag	
a) Betreuungszeit bis 13.00 Uhr	12,50 €
b) Betreuungszeit bis 16.00 Uhr	20,00 €

2. Besucht das Kind gleichzeitig die Mittagsbetreuung beträgt die Gebühr je Betreuungstag

a) Betreuungszeit bis 13.00 Uhr	7,00 €
b) Betreuungszeit bis 16.00 Uhr	12,50 €

Wassergebühren

Kaisheim / Bergstetten

Miete für Wasserzähler	1,01 €
m ³ Preis Kaisheim / Bergstetten	2,00 €

Gunzenheim / Sulzdorf

Miete für Wasserzähler	1,01 €
m ³ Preis	0,71 €

Hafenreut	
Miete für Wasserzähler	1,01 €
m ³ Preis	0,79 €
Zweckverband Altisheim	
Miete für Wasserzähler	3,00 €
m ³ Preis Altisheim / Leitheim	0,90 €
alle Wasserpreise zzgl.7% MWSt	
Kanalgebühren	
Kaisheim / Hafenreut	1,70 €
m ³	
Gunzenheim/Sulzdorf	
m ³	3,80 €
Leitheim	
m ³	0,83 €
Altisheim	
m ³	0,83 €
Bergstetten	
m ³	1,16 €
Niederschlagswasser	
Kaisheim / Hafenreut	0,22 €
Altisheim / Leitheim	0,17 €
Bergstetten	0,09 €
Gunzenheim / Sulzdorf	0,15 €
Hundesteuer	
Jahressteuer für 1. Hund	60,00 €
Jahressteuer für 2. und jeden weiteren Hund	60,00 €
ermäßigte Jahressteuer	30,00 €

Hundemarke 3,00 €

Hundesteuer entsteht als Jahressteuer, wenn ein Tier, das vier Monate alt oder älter ist, an mindestens drei Monaten im Kalenderjahr im Gebiet des Marktes Kaisheim wird. Eine anteilige Berechnung der Steuer nach Monaten ist nicht möglich

Friedhofs- u. Bestattungsgebühren

Grabgebühren

für Einzelgrabstätte	15,00 pro Jahr der Laufzeit des Grabnutzungsrechts
Familiengrabstätte (2 Grabplätze)	25,00
Familiengrabstätte (3 Grabplätze)	35,00
Urnengrabstätte für Urnenkammer	20,00
Bei Urnenkammer zusätzlich Verschlussplatte	40,00

Grabgebühren sind für die Dauer des Grabnutzungsrecht im Voraus zu entrichten - Einmalig

Bestattungsgebühren

Benutzung des Leichenhauses	
bis 3 Tage	50,00
je weiteren Tag	10,00
Leichenhausreinigung	10,00
Benutzung der Kühlung	
je angefangener Tag	20,00
Gräber Öffnen und schließen	
Erdbestattung	380,00
Erdbestattung (Tieferlegung)	530,00
Urnenbestattung in Urnengrab	115,00
Urnenbestattung in Urnenstele	115,00
Abfuhr von überschüssigem Grabaushub bei Erdbestattungen	30,00
Sargträger bei Erdbestattungen	100,00
Urnenträger bei Urnenbestattungen	25,00
Entsorgung von Kränzen und Gebinden	

je Kranz oder Gebinde 5,00

Zuschlag bei Bestattungen außerhalb der Dienstzeit 50%

Fischereischeine

Fischereischein auf Zeit bezahlt für 5 Jahre	35,00	Gebühr
	40,00	Fischereiabgabe
Verlängerung für weitere 5 Jahre	5,00	Gebühr
	40,00	Fischereiabgabe
Fischereischein auf Lebenszeit	35,00	Gebühr
	+ Fischereiabgabe je nach Lebensalter	
Jugendfischereischein	5,00	Gebühr
	10,00	Fischereiabgabe

Hebesätze für Steuern

Grundsteuer A	400%
Grundsteuer B	300%
Gewerbesteuer	310%

Kopiergebühren

Kopie DIN A 4	0,15
Kopie DIN A 4 doppelseitig	0,30
Kopie DIN A 3	0,25
Kopie DIN A 3 doppelseitig	0,45
Kopie DIN A 4 für Vereine	0,12
Kopie DIN A 3 für Vereine	0,25

Sonstiges

Beglaubigungen	5,00
je gleiche weitere	2,50
Fahrerlaubnis	5,10
Aufenthaltsbescheinigung	5,00

Gewerbe: An-, Ab- oder Ummeldung	25,00	
Führungszeugnis	13,00	
GewZentrRegAuskunft	13,00	
Auskunft a.d. Gewereregister	12,50	
Auskunft a.d. Melderegister (einfach)	10,00	
Auskunft a.d. Melderegister (erweitert)	12,50	
Geburts-, Ehe- und Sterbeurkunden	10,00	
Kirchenaustritt Einzelperson	10,00	
Büchereigebühren jährlich pro Person	10,00	
Gaststättengestattung pro Tag	25,00	
Anzeige einer öffentlichen Vergnügung	25,00	
Erdaushub	4,00	pro m ³
Müllsack	5,00	
Windelsack	2,00	